

Hausordnung der Polytechnischen Schule

Edmund-Hofbauer-Straße 9

3500 Krems

Tel.: 02732/73920

E-Mail: pts.krems@noeschule.at



1. Die Schüler haben rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen und während der laut Stundenplan vorgegebenen Unterrichtszeit in der Schule anwesend zu sein. Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit ist nur mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet.
2. Im Krankheitsfalle ist die Schule umgehend telefonisch oder schriftlich vom Fernbleiben zu informieren. Bei zweimaligem unerlaubtem Fernbleiben wird Anzeige erstattet.
3. Die Klassen dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden, die Straßenschuhe sind in der Garderobe in die Fächer zu stellen. Geld und Wertgegenstände sind in die Klassen mitzunehmen.
4. Die Schüler haben sich ordnungsgemäß zu benehmen, hilfsbereit und höflich zu verhalten und Lehrer und Vorgesetzte zu grüßen (auch Lehrer anderer Schulen). Das gilt auch außerhalb des Schulbereiches! Umherlaufen, Raufen und Lärmen sind zu unterlassen. Kappen dürfen nicht getragen werden, Kaugummi kauen ist in der Schule untersagt. Anweisungen des Personals (auch Lehrer anderer Schulen) sind Folge zu leisten!
5. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schülern nicht mitgebracht werden.
6. Das Schulinventar ist sorgsam zu behandeln, Beschädigungen sind umgehend der Direktion zu melden. Bei mutwilligen Zerstörungen werden die Reparaturkosten dem Verursacher verrechnet.
7. Nach der letzten Unterrichtsstunde hat jeder Schüler sein Tischfach zu auszuräumen, den Platz zu säubern und den Sessel auf den Tisch zu stellen. Die Klassenordner sind für die Sauberkeit der Klassen verantwortlich.
8. Bei Aufträgen außerhalb der Schule sind die Verkehrsregeln zu beachten und auf die Verkehrssicherheit Bedacht zu nehmen. Schulwege sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.
9. Die Schüler erhalten ein Kästchen, für jeden Schlüssel sind € 10,- Einsatz zu bezahlen. Die Kästchen sind für Bücher, Hefte und andere Schulsachen gedacht, Schuhe und Turnsachen dürfen nicht hinein gegeben werden.
10. Gemäß Erlass vom 24. 03. 98, I-1130/5-1998, des LSR f. NÖ ist die Benützung von Mobiltelefonen im Unterricht verboten. Die Schüler müssen das Handy vor Unterrichtsbeginn ausschalten und im Kästchen verwahren. Schüler, die ihr Handy benutzen, müssen es in der Direktion abgeben, das Handy wird dort aufbewahrt und muss von den Eltern abgeholt werden.
11. In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in der eigenen Schule oder in der Aula gestattet. Der Grünbereich der Schule darf nur mit Lehrpersonen betreten werden.
12. Andere Schulen im Schulzentrum dürfen ohne Erlaubnis nicht betreten werden.